



Im Berichtszeitraum hatte die SKN insgesamt zwei Verfahren zu entscheiden.

Bei beiden Verfahren handelte es sich um Berufungsverfahren aus dem Spielverkehr.

Im ersten Verfahren hatte das Bezirksgericht irrtümlich die Berufung zugelassen, obwohl es sich „nur“ um ein Verfahren wegen einer Ordnungsstrafe handelte, die nicht von besonderer Bedeutung war. Hier war die Berufung nicht zulässig und zu spät eingelegt, also verfristet. Hilfsweise hat die SKN auch die Begründetheit geprüft, diese aber abgelehnt.

Im zweiten Verfahren ging es um eine Spielverlegung wegen einer Coronaerkrankung des 1. Schiedsrichters. Hier konnten sich beide Mannschaften nicht auf die Absage bzw. einen neuen Termin einigen, so dass der Staffelleiter das Spiel neu ansetzte. Beide Mannschaften als auch der Staffelleiter hatten im Vorfeld des Verfahrens viele Fehler begangen. Die SKN hat beschlossen, dass der sportliche Ausgang der Neuansetzung akzeptiert und der Antrag auf Aufhebung abgelehnt wird.

Im Strafverfahren aus dem letzten Jahr musste der Vorsitzende noch einmal tätig werden, da der gesperrte Trainer zwischenzeitlich bei einem anderen Verein als Trainer/Übungsleiter tätig war.

Nach nun 40 Jahren in der Spruchkammer-Nord werde ich mich im kommenden Jahr weiter zurückziehen und den Vorsitz abgeben. Ich möchte mich bei den Vereinen, bei den vielen Weggefährten und vor allen Dingen bei der Geschäftsstelle recht herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die Mithilfe bedanken.

Uwe Müther  
Vorsitzender der Spruchkammer Nord